

Stellungnahme des Katholikenrates Osnabrück Anonyme Entbindungen ermöglichen

Der Katholikenrat im Bistum Osnabrück unterstützt die Bemühungen der bayerischen Staatsministerin, Barbara Stamm, um eine Änderung des Personenstandsgesetzes. Diese Änderung hat zum Ziel, anonyme Entbindungen in der Bundesrepublik zu ermöglichen. Auf diese Weise kann es Frauen erleichtert werden, Kindesaussetzung oder -tötung nicht als einzigen Ausweg am Ende einer ungewollten Schwangerschaft anzusehen. Durch eine Änderung des Personenstandsgesetzes werden bereits bestehende Initiativen katholischer Krankenhäuser und Beratungsstellen rechtlich abgesichert. Bei der derzeitigen Gesetzeslage hat es sich als problematisch erwiesen, dass die Anonymität der Geburt nicht gewährt werden kann. Sowohl Arzt als auch Hebamme sowie andere Personen, die Kenntnis von der Geburt haben, sind verpflichtet, die Geburt des Kindes innerhalb einer Woche dem Standesamt zu melden.

Für betroffene Frauen könnte die Garantie einer anonymen Geburt möglicherweise eine Alternative zur Abtreibung sein. Heimliche Geburten, die Mutter und Kind gefährden, könnten dadurch verhindert werden.

Der Katholikenrat sieht hier einen dringenden Diskussionsbedarf, um verzweifelten Frauen Auswege aus ihrer Not zu eröffnen. Auf diese Weise kann das Leben ungeborener Kinder vielleicht in manchen Fällen noch geschützt bzw. die Tötung von geborenen Kindern verhindert werden.

Lingen, 2. Dezember 2000